



FLUR 15

FLUR 11

FLUR 7

FLUR 17

FLUR 16

Die eingetragenen Höhen beziehen sich auf das Kreuzauer Kanalnetz

**KREUZAU**

**BEBAUUNGSPLAN**  
Nº E 4 M.1:1000

2. ÄNDERUNG

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIESER BEBAUUNGSPLAN GEGENMÄßIG DIE RECHTMÄßIGEN GRENZEN IN BEZUG AUF DEN NÖRDLICHEN GRENZSTREIFEN ÜBERNEHMT.

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
KREUZAU DEN 20.7.1980

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE RECHTMÄßIGEN GRENZEN IN BEZUG AUF DEN SÜDLICHEN GRENZSTREIFEN ÜBERNEHMT.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 07.03.1982 AUFGESTELLT WORDEN.

DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLÄGEN DEN § 20 ABS 8 UNBESCHRÄNKTE HÄNDIGUNG VOM 02.04.83 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

GEHÖRT ZUR GEMEINDEBILDUNG VOM 08.03.1983 AN DER GEMEINDE KREUZAU DEN 20.04.1983

KÖLN DEN 08.03.1983

KREUZAU DEN 20.04.1983

Dr. Ing. Fritz Schmitt  
Dr. Ing. Hans-Joachim Varnhagen

Dr. Ing. Fritz Schmitt  
Dr. Ing. Hans-Joachim Varnhagen

BÜRGERMEISTER  
-Zens-

Dr. Ing. Fritz Schmitt  
Dr. Ing. Hans-Joachim Varnhagen

BÜRGERMEISTER  
-Zens-

**FESTSETZUNGEN**

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MD DORFGEBIET

MD-1 GEGLEDERTES DORFGEBIET

M1 MISCHGEBIET

GE GEBIET

GE-1 GEGLEDERTES GEBIET

GI INDUSTRIEGEBIET

ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE

ZR II ALS HOCHSTGRENZE

ZB II ZWINGEND

ABGRENZUNG-UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

BAUWEISE

OFFENE BAUWEISE

GESCHLOSSENE BAUWEISE

NUR EINZEL UND DOPPELHAUSER ZULASSIG

BAUGRENZE

BAULINIE

FLÄCHEN FÜR DEN GEINBEDARF

SCHULE

JUGENDHEIM

KIRCHE

KINDERGARTEN

VERKEHRSLÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

UMFORMSTATION

KLARANLAGE

FÜHRUNG, OBERIRDISCHER VERSORUNGSLEITUNG UND HAUPTABWASSERLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE

FRIEDHOF

SPORTPLATZ

SPIELPLATZ

MIT GEH. FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

ÖFFENTL. PARKPLATZ

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN

FLÄCHEN BEI DENEN BEBAUUNGSBESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SIND

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

AUF DENEN STELLPLATZE, GARAGEN, GEMISCHTES ANLAGEN, NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 12 ABS 2 BAUNVO UND BAULICHE ANLAGEN, SOWEIT SIE NACH DER BAUNVO IM BAUWICH ODER IN DEN ABSTANDSFLÄCHEN ZULASSIG SIND, NICHT HÖHER ALS 0,80 M SEIN DÜRFEN.

**ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN**

GEM § 103 BAUNVO DE DURCH SATZUNGSBESCHLUß ALS FESTSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANES GELTEN

FLACHDACH

GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN

DACHNEIGUNG MIN 17°

MAX. SOCKELHÖHE VON 0,4 KELLERDECKE BIS GELÄNDEBEREICHE ALS FESTGELEGTE GELÄNDEBEREICHE NACH § 2 (5) BAUNVO GILT DIE HOHE 0,4 GEHÖRIG VOR-BEBAUENDE

PARZELLENGRENZE EMPFOHLEN

BESTANDSANGABEN

VORHANDENE BEBAUUNG

VORHANDENE PARZELLENGRENZEN

FLUGGRENZEN

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIESER BEBAUUNGSPLAN GEGENMÄßIG DIE RECHTMÄßIGEN GRENZEN ÜBERNEHMT.

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
KREUZAU DEN 05.01.1982

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE RECHTMÄßIGEN GRENZEN ÜBERNEHMT.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 07.03.1982 AUFGESTELLT WORDEN.

DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLÄGEN DEN § 20 ABS 8 UNBESCHRÄNKTE HÄNDIGUNG VOM 02.04.83 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

GEHÖRT ZUR GEMEINDEBILDUNG VOM 08.03.1983 AN DER GEMEINDE KREUZAU DEN 20.04.1983

KÖLN DEN 08.03.1983

KREUZAU DEN 20.04.1983

Dr. Ing. Fritz Schmitt  
Dr. Ing. Hans-Joachim Varnhagen

Dr. Ing. Fritz Schmitt  
Dr. Ing. Hans-Joachim Varnhagen

BÜRGERMEISTER  
-Zens-

Dr. Ing. Fritz Schmitt  
Dr. Ing. Hans-Joachim Varnhagen

BÜRGERMEISTER  
-Zens-

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIESER BEBAUUNGSPLAN GEGENMÄßIG DIE RECHTMÄßIGEN GRENZEN ÜBERNEHMT.

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
KREUZAU DEN 05.03.1982

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE RECHTMÄßIGEN GRENZEN ÜBERNEHMT.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 07.03.1982 AUFGESTELLT WORDEN.

DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLÄGEN DEN § 20 ABS 8 UNBESCHRÄNKTE HÄNDIGUNG VOM 02.04.83 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

GEHÖRT ZUR GEMEINDEBILDUNG VOM 08.03.1983 AN DER GEMEINDE KREUZAU DEN 20.04.1983

KÖLN DEN 08.03.1983

KREUZAU DEN 20.04.1983

Dr. Ing. Fritz Schmitt  
Dr. Ing. Hans-Joachim Varnhagen

Dr. Ing. Fritz Schmitt  
Dr. Ing. Hans-Joachim Varnhagen

BÜRGERMEISTER  
-Zens-

Dr. Ing. Fritz Schmitt  
Dr. Ing. Hans-Joachim Varnhagen

BÜRGERMEISTER  
-Zens-

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIESER BEBAUUNGSPLAN GEGENMÄßIG DIE RECHTMÄßIGEN GRENZEN ÜBERNEHMT.

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
KREUZAU DEN 07.03.1982

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE RECHTMÄßIGEN GRENZEN ÜBERNEHMT.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 07.03.1982 AUFGESTELLT WORDEN.

DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLÄGEN DEN § 20 ABS 8 UNBESCHRÄNKTE HÄNDIGUNG VOM 02.04.83 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

GEHÖRT ZUR GEMEINDEBILDUNG VOM 08.03.1983 AN DER GEMEINDE KREUZAU DEN 20.04.1983

KÖLN DEN 08.03.1983

KREUZAU DEN 20.04.1983

Dr. Ing. Fritz Schmitt  
Dr. Ing. Hans-Joachim Varnhagen

Dr. Ing. Fritz Schmitt  
Dr. Ing. Hans-Joachim Varnhagen

BÜRGERMEISTER  
-Zens-

Dr. Ing. Fritz Schmitt  
Dr. Ing. Hans-Joachim Varnhagen

BÜRGERMEISTER  
-Zens-

